

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	31/0
			6-11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Fallzunahmen bei den Anträgen auf Unterhaltsvorschuss
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei der Haushaltsstelle
4810.7880 - Unterhaltsvorschussgesetz; Leistungen an Berechtigte

M-Nr.: 150/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung gibt ihre Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 145.250 € bei der Haushaltsstelle 4810.7880 – Unterhaltsvorschussgesetz; Leistungen an Berechtigte - des Verwaltungshaushaltes 2006.
2. Die Deckung erfolgt durch die für den Unterhaltsvorschuss vorgesehenen Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von je einem Drittel der Mehrausgabe bei der Haushaltsstelle 4810.1610, durch höhere Erstattungsleistungen der Unterhaltspflichtigen bei der Haushaltsstelle 4810.2400 und durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4700.7000 – Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Zuschüsse an Verbände, Vereine und Körperschaften.

Begründung:

Zu 1. :

Die ansteigenden Antragszahlen führen dazu, dass die im Haushalt 2006 bereitgestellten Mittel von 360.000 € nicht ausreichen werden. Die Zahl von Hilfeempfängern erhöhte sich seit dem Jahr 2004 von 210 auf 250 im Jahr 2005. Diese Steigerung setzt sich auch im Jahr 2006 kontinuierlich fort. Diese Entwicklung war bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2006 nicht vorhersehbar. Es handelt sich bei den Leistungen des Unterhaltsvorschuss um gesetzliche Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht und die damit unabweisbar sind.

Zu 2. :

Nach den Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes werden je 1/3 der Leistungen an die Berechtigten vom Bund, Land und den Kommunen getragen, so dass die Stadt aus ihren Mitteln nur 1/3 der Mehrkosten zu tragen hat.

Auf der Haushaltsstelle 4810.1610 – Erstattung des Landes (einschließlich Bundesanteil) werden daher 96.834 € der Gesamtsumme erstattet.

Von den Einnahmen der Kostenerstattungspflichtigen auf der Haushaltsstelle 4810.2400 – Ersatzleitungen von Dritten - können weitere ca. 26.000 € zur Deckung dienen.

Die verbleibenden 22.416 € können durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4700.7000 – Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Zuschüsse an Verbände, Vereine und Körperschaften - gedeckt werden. Die Interessen der freien Träger sind hierdurch nicht berührt, da die Ausgabeminderung durch die Änderung der Kostenbeteiligung zwischen der Stadt und dem Kreis bei der Mitfinanzierung eines der über die Haushaltsstelle bezuschussten Maßnahmen eintritt, der kommunale Finanzierungsbeitrag in der Summe aber unverändert bleibt.

Rüsselsheim, den 4.7.2006

Jo Dreiseitel
Stadtrat